

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Integration, Familie,  
Kinder und Jugend**

32. Sitzung am 04.11.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:37 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Ergebnisse der Studie „Arbeitsplatz und Qualität in Kitas“ (AQUA) für Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4501 –
2. Rückführungen nach Afrika in die Ebola-Epidemie betroffenen Staaten  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4502 –
3. Rückführungen von abgelehnten Asylsuchenden  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4505 –
4. Kürzungen bei Familienbildungsstätten  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4506 –

#### Ergebnis:

Erledigt  
(S. 3 – 6)

Erledigt  
(S. 7 – 8)

Erledigt  
(S. 9 – 11)

Erledigt  
(S. 12 – 15)

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

- |  | <b>Ergebnis:</b>         |
|--|--------------------------|
| 5. Kosten-Nutzen-Analyse des Einladungswesens nach dem Landeskinderschutzgesetz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4507 –                                | Erledigt<br>(S. 16 – 18) |
| 6. Wirksamkeit von Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4508 –   | Erledigt<br>(S. 19 – 20) |
| 7. Aktuelle Situation in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4532 – | Erledigt<br>(S. 21 – 28) |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der Studie „Arbeitsplatz und Qualität in Kitas“ (AQUA) für Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4501 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** bedankt sich für die Gelegenheit, zu der AQUA-Studie – Studie „Arbeitsplatz und Qualität in Kitas“ – Stellung nehmen zu können. Die Studie sei durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik in Bayern mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellt worden. Das Projekt sei im August 2011 begonnen worden und bis Mai dieses Jahres gelaufen. Die Studie könne auf der Internetseite [www.aqua-studie.de](http://www.aqua-studie.de) nachgelesen werden.

In der Studie stünden die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen im System der Kindertageseinrichtungen in Deutschland im Mittelpunkt. Angesichts des geforderten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder und des wachsenden Fachkräftemangels werde es als wichtig erachtet, die Attraktivität des Berufsfeldes der Erzieherin bzw. des Erziehers zu steigern, Perspektiven für den Nachwuchs zu schaffen und eine Abwanderung in andere Berufe zu verhindern. Die Landesregierung teile diese Auffassung und interessiere sich sehr für die Ergebnisse der AQUA-Studie sowie mögliche Schlussfolgerungen für Rheinland-Pfalz.

Die zentralen Fragestellungen der Studien seien gewesen, wie Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen des frühpädagogischen Personals in Deutschland beschrieben werden könnten und welche Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbindung und Teamklima bestünden.

Um diese Fragen zu beantworten, sei vom Forschungsansatz her wie folgt vorgegangen worden: Zum einen seien im Jahr 2012 das frühpädagogische Personal und die Einrichtungsleitungen unter anderem zum Teamklima, zu persönlichen Ressourcen und Belastungen und zur Mitarbeiterzufriedenheit befragt worden. Zum anderen hätten die Leitungen einen Fragebogen zu Strukturmerkmalen der Einrichtung erhalten. Darüber hinaus habe es eine Befragung auf Trägerebene gegeben, die allgemeine Angaben zur Organisations- und Personalstruktur, zu Qualitäts- und Personalmanagement sowie zur Organisationsentwicklung eingeschlossen habe.

Die Studie sei auch in Rheinland-Pfalz sowie in allen anderen Bundesländern auch durchgeführt worden. Aus Rheinland-Pfalz seien 82 ausgefüllte Fragebögen von Trägervertretungen sowie Angaben aus insgesamt 103 Kindertageseinrichtungen (428 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in die Studie einbezogen worden. Dies entspreche in etwa der Beteiligung in den anderen Bundesländern.

Die Ergebnisse der Studie könnten in diesem Rahmen nur sehr knapp wiedergegeben werden. Zunächst einmal sei es wichtig, dass mit der AQUA-Studie nun bundesweite repräsentative Daten vorlägen. Damit verfüge man über eine empirisch belastbare Grundlage, von der aus die Weiterentwicklung der Qualität in deutschen Kitas betrachtet und aufgegriffen werden könne. Ländervergleichende Auswertungen lägen nicht vor. Insofern könnten aufgrund der Auswertung der Daten keine spezifischen Rückschlüsse auf Rheinland-Pfalz gezogen werden.

In Bezug auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten stelle die Studie heraus, dass alle verantwortlichen Partner gleichermaßen in eine Qualitätsentwicklung einzubeziehen seien. Diese Einschätzung werde vonseiten der Landesregierung nicht nur geteilt, sondern es werde versucht, diese durch entsprechende Aktivitäten zu befördern. So finde zum Beispiel halbjährlich der Kita-Tag der Spitzen statt, an dem sich alle Verantwortungsträger für Kitas in Rheinland-Pfalz zusammensetzten, wie zum Beispiel die kommunale Seite, die nichtstaatlichen Träger, die Landesregierung, der Landeselternbeirat usw.

In diesen Gesprächen sei auf die Bedeutung der AQUA-Studie hingewiesen worden. Die Überzeugung einer geteilten, aber gemeinsamen Verantwortung habe die Landesregierung veranlasst, im Rahmen der Geschäftsführung für die Jugend- und Familienministerkonferenz eine Initiative der Län-

der für eine Bund-Länder-Konferenz zur Weiterentwicklung des Systems frühkindlicher Bildung auf den Weg zu bringen. Dies sei ein wichtiges Schwerpunktthema auf der Jahrestagung der JFMK gewesen, die in Mainz stattgefunden und über die Frau Staatsministerin Alt berichtet habe.

Erfreulich sei, dass dieses Ansinnen breite Unterstützung gefunden habe. Dazu sei ein einstimmiger Beschluss der JFMK ergangen. Am 6. November 2014 werde eine gemeinsame Konferenz von Bund und Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung stattfinden. Hierbei handele es sich um die erste Sitzung, der dann in weiteren Abständen, die noch nicht definiert seien, weitere Sitzungen folgen sollten.

Nachfolgend werde auf weitere wichtige Erkenntnisse der Studie eingegangen. Positiv sei, dass viele Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ihrer Arbeit gern nachgingen. Diese seien mit ihrer Arbeit sehr zufrieden und wiesen ein hohes Engagement auf. Der Beruf als „Berufung“ schein bei den pädagogischen Fachkräften in einem besonderen Sinn zuzutreffen. Zudem sei die Bindung an den jeweiligen Arbeitgeber bzw. die jeweilige Arbeitgeberin und den Träger hoch ausgeprägt, wobei gerade von den Leitungen der Kindertagesstätten die Wichtigkeit einer guten Unterstützung durch die Träger betont werde.

Allerdings werde in der Studie nicht nur Licht, sondern auch Schatten angesprochen. Dem positiven Bild stehe gegenüber, dass sich ein Großteil der Fachkräfte (ca. 72 %) in einer sogenannten Gratifikationskrise sehe. Diese verträten die Ansicht, dass ihre beruflichen Anstrengungen bei Weitem die Anerkennungen und Belohnungen überwögen, die sie dafür erhielten. Etwa ein Drittel der Fachkräfte könne als Risikogruppe für eine Burnout-Gefährdung angesehen werden. Hieraus leite die AQUA-Studie die Forderung nach einem generellen Umdenken aufseiten der Entscheidungsträger ab. Gut ausgebildete Fachkräfte, die mit der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder betraut seien, sollten ein Einkommen erhalten, das dieser verantwortungsvollen und oftmals schwierigen Aufgabe angemessen sei. Allerdings werde es schwierig sein, dies nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch an anderer Stelle in die Realität umzusetzen. Auch die gesellschaftliche Anerkennung werde seitens der Fachkräfte zumeist als nicht angemessen empfunden.

Ein positiver Aspekt sei, dass überwiegend ein gutes Betriebsklima bestätigt werde. Zudem schätzten die Fachkräfte, dass sie ihre Arbeit selbstständig gestalten und sich in hohem Maß persönlich mit ihren Aufgaben identifizieren könnten.

Bemängelt werde dagegen, dass zu wenig Zeit für die pädagogische Arbeit bleibe. AQUA spreche in dieser Hinsicht die Möglichkeit an, sogenannte Springerpools zu schaffen, die in der Praxis zurzeit noch eher selten zu finden seien.

Ein großer Handlungsbedarf werde auch hinsichtlich von Maßnahmen für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen. Hier gehe es insbesondere um Angebote zur Gesundheitsförderung, zur Arbeitszeitreduzierung, aber auch zur Fortbildung.

Auch schein die Rollenverteilung zwischen Träger und Einrichtungsleitung nicht klar abgrenzbar zu sein. Eine transparent festgelegte Aufgabenverteilung könnte beiden Partnern helfen, vor allem die Grenzen der jeweiligen Verantwortlichkeiten genau festzulegen und zu bestimmen.

In der Studie sei auch festgestellt worden, dass es bei mehr als einem Viertel der Träger keine klaren Stellenbeschreibungen gebe, was zu einer Abgrenzung der Aufgaben beitragen könnte und nur bei ca. der Hälfte der Kitas ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existiere.

Der aktuelle, vor allem in Ballungsräumen auftretende Fachkräftemangel werde als ein zentrales Problem angesehen, zum Beispiel mit der Folge, dass aus Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern schon Fachkräfte eingestellt worden seien, die nicht den Vorstellungen der Träger und Leitungen entsprochen hätten. AQUA sehe dies als alarmierendes Zeichen im Hinblick auf den Anspruch einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit.

Die AQUA-Ergebnisse bestätigten zudem, dass sich ein Fachkräftemangel allein über eine Stundenaufstockung von teilzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräften nicht lösen lasse; denn es gebe auf der einen Seite einen durchaus relevanten Pool an Fachkräften, die teilzeitbeschäftigt seien und auf-

stocken wollten. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Kräfte, die an einer Arbeitszeitreduzierung interessiert seien.

Seitens der Landesregierung seien an dieser Stelle stichwortartig einige Punkte zu nennen, die zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen und eine weitergehende Unterstützung für die Fachkräfte böten; denn die Ergebnisse der aktuellen Studie seien für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen keine Überraschung, sondern deckten sich weitgehend mit Rückmeldungen aus der Fachpraxis, mit der man sich beständig intensiv im Austausch befinde.

An erster Stelle wäre zu nennen

- der deutliche Ausbau der fachschulischen Ausbildung mit zusätzlichen Klassen, Standorten und der neuen Ausbildungsform – berufsbegleitend in Teilzeit. Zusätzlich sei im letzten Jahr die Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten mit der Option aktualisiert worden, mehr Fachkräfte, die bisher nicht berücksichtigt worden seien, auch in Kitas einsetzen zu können.
- Unterstützung für die Fachkräfte schafften auch die Landesförderung für Fachberatung und Fortbildung, die Konsultationskitas und das Landesprogramm Kita!Plus.
- Zur Fachkräftegewinnung und -sicherung aus Perspektive der Einrichtungsträger habe zudem eine Arbeitsgruppe des Kita-Tags der Spitzen Empfehlungen zusammengetragen, die im vergangenen Jahr veröffentlicht worden seien.

Die Landesregierung werde sich auch zukünftig intensiv mit diesem Thema befassen. Der Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses werde sich am 16. Dezember 2014 in einer extra anberaumten Fachveranstaltung mit dem Thema „Kindertagesstätten – Überforderung der Praxis“ befassen. Diese Fachveranstaltung gehe auf eine Anregung aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zurück. Der Fachausschuss des Landesjugendhilfeausschusses erscheine dafür besonders geeignet, weil dort alle Verantwortungsträger für den Bereich Kita vertreten seien.

In dieser Veranstaltung sollten insbesondere die Ergebnisse der AQUA-Studie und Schlussfolgerungen für Rheinland-Pfalz erarbeitet und diskutiert werden. Dazu werde Frau Dr. Schreyer aus der Projektleitung von AQUA referieren. Zusätzlich werde Frau Professor Dr. Viernickel von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) über die ebenfalls aktuelle STEGE-Studie zur Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertagesstätten berichten. Frau Staatsministerin Alt werde an dieser Veranstaltung teilnehmen.

**Frau Abg. Spiegel** bedankt sich für die Informationen und merkt an, ihrer Meinung nach sei es wichtig, die Risikogruppe Burnout im Blick zu behalten, zumal ein Drittel der Fachkräfte von der Krankheit betroffen sei. Ihr seien keine Vergleichszahlen aus anderen sozialen Berufen bekannt. Vermutet werde, dass generell in sozialen Berufen, wie zum Beispiel den Pflegeberufen, ein ähnlich hohes Risiko für Burnout bestehe. Um Auskunft werde gebeten, wie die Träger und Verantwortlichen mit der Erkrankung umgingen und ob es Konzepte gebe, wie gezielt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfahren werde, die für einen Burnout anfällig seien.

Der Beruf der Erzieherin und des Erziehers sei sehr anspruchsvoll und zehrend, dass man ihn nur dann mit voller Leidenschaft und Freude ausüben könne, wenn er ein Stück weit eine Berufung sei. Interessant sei zu wissen, ob bei der Umfrage auch Auszubildende und Leute befragt worden seien, die nicht mehr in diesem Arbeitsfeld tätig seien, und ob angestrebt sei, eine Folgeanalyse vorzunehmen.

**Frau Abg. Huth-Haage** bringt vor, das Problem sei, dass die AQUA-Studie nicht länderspezifisch sei. Auf der Landesebene habe es in der Vergangenheit Studien gegeben, die sehr viel genauer gewesen seien. In diesem Zusammenhang werde an die GEW-Studie, die Forderung von ver.di oder das erinnert, was die „Initiative Gute Kita“ oder die Initiative „Kita mit Zukunft“ vorgelegt hätten. Aus diesem Grund stelle sich für sie die Frage, ob es aus der AQUA-Studie für das Land einen neuen Erkenntnisgewinn gebe, den man in der Form aus den bisher vorliegenden Initiativen noch nicht gehabt habe.

**Frau Abg. Brück** stellt fest, die Umfrage einer Gewerkschaft sei auf eine andere Weise repräsentativ als die Studie eines wissenschaftlichen Instituts. Interessant wäre zu wissen, ob die Fragebögen an alle Einrichtungen verschickt worden seien oder ob man die Einrichtungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt habe.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** gibt zur Kenntnis, auch die Landesregierung sei von der hohen Anzahl der Fachkräfte, die von Burnout gefährdet seien, bewegt. Allerdings könne aus dem Stegreif nicht gesagt werden, ob in anderen sozialen Berufen ähnliche Risikofaktoren zu finden seien. Sie habe aber einen ähnlichen Verdacht. Auf die Frage, wie die Träger mit Burnout umgingen, werde Frau Roth eingehen. Um die Frage beantworten zu können, ob auch Auszubildende an der Umfrage teilgenommen hätten, sei es notwendig, sich den Forschungsaufbau anzuschauen. Die Landesregierung werde versuchen, eine Klärung der Frage herbeizuführen.

In der AQUA-Studie sei kein Ländervergleich erfolgt. Es seien aber Daten in allen Ländern erhoben worden. Aus eigener Erfahrung mit solchen Studien könne gesagt werden, dass es denkbar und wissenschaftlich und empirisch möglich wäre, aus dem Datenmaterial Länderstudien herunterzubrechen. Dies hänge aber vom entsprechenden Datenmaterial ab. Eine Antwort auf diese Frage könnten Forscher geben, die mit statistischen und empirischen Daten umgehen könnten. Fraglich sei aber, ob dann noch die Repräsentativität gewährleistet wäre, die immer eine bestimmte Grunddatenmenge benötige, um eine solche Aussage zu treffen.

Die Studie sei bundesweit repräsentativ. Eine Antwort auf die Frage, ob sie noch repräsentativ wäre, wenn eine Sonderauswertung für einzelne Bundesländer erfolge, könnten nur die Forscher geben. Möglich sei, die Frage im Dezember zu klären, wenn diese Rheinland-Pfalz besuchten.

Neue Erkenntnisse habe die AQUA-Studie nicht gebracht. Allerdings seien viele Ergebnisse, die in Länderstudien angesprochen worden seien, und die sich auf Rheinland-Pfalz bezögen, durch die AQUA-Studie bestätigt worden.

**Frau Roth (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** geht auf die Frage der Frau Abgeordneten Spiegel ein, wie die Träger mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgingen, die von einem Burnout gefährdet seien, und informiert, dazu gebe es im Land keine systematische Erhebung. Dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, das sich in Kontakt mit den Träger befinde, sei aber bekannt, dass sich insbesondere die freien Träger mit diesem Thema befassten und es dazu auch zahlreiche Initiativen gebe, da auch die Trägerorganisationen das Thema an die Landesregierung herantrügen.

So werde seitens der Träger für die Leitungskräfte Supervision und Coaching angeboten, weil sich diese in einer Sandwich-Position zwischen dem Träger und dem Team befänden und dadurch maßgeblich mit zur Zufriedenheit und Anerkennungsstruktur beitragen. Das Thema sei aber auch beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum angekommen, sodass es auch von der Landesseite für die Fachkräfte Angebote zu diesem Thema gebe. Da man das Thema nicht an einem Beispiel festmachen könne, sei von einem Überforderungssyndrom die Rede.

Ein Blick in die sehr ausführliche Stichprobenbeschreibung zeige, dass keine Vorauswahl getroffen worden sei und bundesweit jede Kita hätte gezogen werden können. Bei der Umfrage seien Leitungskräfte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschrieben worden. Eine weitere Spezifizierung hinsichtlich der Einbeziehung Auszubildender sei darin nicht vorgenommen worden.

Frau Dr. Schreyer habe angeboten, sich für die Fachtagung einmal die rheinland-pfälzischen Zahlen anzuschauen. Diese seien zwar nicht repräsentativ, erhärteten aber möglicherweise die Erkenntnisse der anderen Studien oder Initiativen.

Der Antrag – Vorlage 16/4501 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Rückführungen nach Afrika in die von der Ebola-Epidemie betroffenen Staaten**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4502 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** trägt vor, Westafrika habe ausgehend von Guinea seit Dezember 2013 eine Ebola-Epidemie zu verzeichnen, über die täglich in den Medien berichtet werde. Zunächst sei lediglich die ländliche Bevölkerung in den abgelegenen Grenzgebieten zwischen Sierra Leone, Liberia und Guinea betroffen gewesen. Inzwischen sei in diesen drei Ländern eine weitere Ausbreitung der Epidemie erfolgt.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) liege die Zahl der Erkrankten bei über 10.000 Personen und die Zahl der Todesfälle bei nahezu 5.000 Personen. Ferner müsse von einer hohen Dunkelziffer an Infizierten ausgegangen werden, weil nicht jeder Fall erhoben werden könne.

Trotz internationaler Bemühungen und Hilfemaßnahmen sei ein Ende der Epidemie derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Epidemie ist die ohnehin defizitäre medizinische Versorgung in diesen Ländern noch weiter eingeschränkt, und es bestehe in den Krankenhäusern ein hohes Ansteckungsrisiko. Das Auswärtige Amt habe Reisewarnungen für Bundesbürgerinnen und -bürger ausgegeben, die sich in diese Länder begeben wollten und deutschen Staatsangehörigen, die vor Ort lebten, empfohlen, diese Länder zu verlassen.

Durch die im Rahmen der Gegenmaßnahmen verfügte Schließung von Grenzen habe sich die wirtschaftliche Lage für einen Großteil der Bevölkerung deutlich verschlechtert. Die Ausbreitung der Epidemie habe teilweise erhebliche negative Auswirkungen auf das öffentliche Leben, die Daseinsvorsorge und die bestehende Sicherheitslage.

Die Landesregierung habe die Entwicklung der abschiebungsrelevanten Situation sehr sorgfältig beobachtet. Unabhängig von der Tatsache, dass aktuell keine Rückführungen in die drei genannten Länder anstünden, seien die Ausländerbehörden des Landes am 30. September dieses Jahres gebeten worden, auch zukünftig von möglichen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.

Derzeit gebe es keine direkten Flugverbindungen mehr nach Sierra Leone, Liberia und Guinea, die für Rückführungen genutzt werden könnten, sodass derzeit Abschiebungen in diese Länder aus tatsächlichen Gründen unmöglich seien. Deshalb seien die Ausländerbehörden des Landes gebeten worden, ausreisepflichtige Personen aus diesen drei Ländern bis auf Weiteres zu dulden bzw. bestehende Duldungen zu verlängern. In Rheinland-Pfalz seien davon insgesamt 47 Personen betroffen.

Wegen der Lage vor Ort wäre nach Auffassung der Landesregierung eine zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger Personen auch aus humanitären Gründen gegenwärtig nicht zu rechtfertigen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass eine Wiederaufnahme der Rückführungen erst dann in Erwägung gezogen werden könne, wenn die Epidemie überwunden sei und sich die Situation vor Ort stabilisiert habe.

In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass zwangsweise Rückführungen in diese Länder erfahrungsgemäß in der Vergangenheit ohnehin nur sehr selten möglich gewesen seien. Im Jahr 2013 habe es keine Abschiebungen in diese Länder gegeben. Von daher würden sich unabhängig von den gegenüber den Ausländerbehörden ergangenen Hinweisen seitens der Landesregierung keine deutlich sichtbaren Auswirkungen ergeben.

Um eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen, habe das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen die Frage der Rückführung in die von Ebola betroffenen Staaten für die nächste Innenministerkonferenz angemeldet, um eine Debatte auf den Weg zu bringen, die möglichst zu einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise führe.

Neben den drei genannten Ländern seien Krankheitsfälle insbesondere auch in Nigeria und Senegal zu verzeichnen. Die Lage in diesen Ländern sei allerdings nicht mit der Situation in den drei anderen genannten Staaten zu vergleichen. Dennoch dürften Rückführungen in diese beiden Staaten nur nach

einer Einzelfallprüfung mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums erfolgen, um sicher sein zu können, dass keine aus humanitären Gründen gesehene unerträgliche Situation eintrete.

**Frau Abg. Spiegel** bedankt sich für die Informationen und legt dar, auch wenn es zahlenmäßig nur eine überschaubare Gruppe betreffe, sei Ebola doch ein wichtiges Thema. Begrüßt werde, dass auch bei Rückführungen in die Nachbarländer eine Einzelfallprüfung vorgenommen werde. Interessant sei zu wissen, ob es Hinweise des Bundesinnenministeriums gebe, wie sich die Länder zu verhalten hätten, oder ob ein formaler Abschiebestopp seitens des BMI verhängt worden sei.

Es bleibe zu hoffen, dass sich Ebola nicht in andere Nachbarländer Afrikas ausweite. Sollte dies der Fall sein, werde davon ausgegangen, dass die Landesregierung entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einzelfallprüfungen, auf die möglicherweise betroffenen Nachbarländer ausweite.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** erklärt, das BMI halte derzeit eine Einzelfallprüfung, aber keine konzertierte Aktion im Sinne eines Abschiebestopps für erforderlich. Nach den vorliegenden Informationen sei Rheinland-Pfalz nicht das einzige Land, das keine Abschiebungen in die betroffenen Länder vollziehe. Ihrer Erinnerung nach gehe Hamburg einen ähnlichen Weg wie Rheinland-Pfalz und schiebe keine Menschen in von Ebola betroffene Länder ab. Auch Mecklenburg-Vorpommern verfare ähnlich. Ihrer Kenntnis nach vollziehe kein Land Abschiebungen in diese Länder.

Selbstverständlich würde Rheinland-Pfalz, wenn außer den drei genannten Staaten bzw. den beiden Staaten, bei denen sich Rheinland-Pfalz eine Einzelfallprüfung vorbehalten habe, noch weitere Länder betroffen seien, entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf diese Länder einleiten.

Der Antrag – Vorlage 16/4502 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Rückführungen von abgelehnten Asylsuchenden**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4505 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** führt aus, täglich gebe es Berichte über steigende Flüchtlingszahlen und Schwierigkeiten der Länder und Kommunen, die Schutzsuchenden angemessen unterzubringen. Am 23. Oktober 2014 habe nach längerem Druck aus Hessen, aber auch aus anderen Ländern, ein Treffen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik im Bundeskanzleramt stattgefunden, zu dem der Chef des Bundeskanzleramts die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder eingeladen habe.

Im Vorfeld dieses Treffens habe es eine Aussage aus dem Bundesinnenministerium gegeben, nach der der Bund den Ländern ein erhebliches Vollzugsdefizit bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht vorgeworfen habe. Nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums hätten sich die geringen Abschiebungszahlen auch bei Schleusern herumgesprochen und seien nach Auffassung des Bundes ein Hauptgrund für die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen. Verantwortlich dafür sei die Rückführungspolitik der Länder, wobei pauschale Winterabschiebungsstopps problematisch seien. In diesem Zusammenhang sei auch Rheinland-Pfalz angesprochen worden, das bundesweit eine der niedrigsten Abschiebungsquoten habe.

Aus Sicht der Landesregierung entbehrten diese Vorwürfe jeder sachlichen Grundlage. Es mache keinen Sinn, wenn man in der aktuellen Situation, in der alle Beteiligten vor der erheblichen Herausforderung stünden, steigende Flüchtlingszahlen zu bewältigen und die Menschen ordentlich unterzubringen, eine Debatte führe, wer Schuld daran habe, dass so viele Menschen kämen.

Es sei unbestritten, dass die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer für die zuständigen Ausländerbehörden eine sehr schwierige und mit vielfältigen Problemstellungen verbundene Aufgabe sei. Der Ansatz der Landesregierung sei, soweit wie möglich humanitäre Lösungen und Alternativen zu den Abschiebungen anzubieten.

Dabei komme es maßgeblich darauf an, dass ausreisepflichtige Personen, wozu insbesondere abgelehnte Asylbewerber gehörten, die Bundesrepublik auch wieder verließen. Allerdings sei die Landesregierung an Maßstäbe gebunden, die rechtlicher Art, aber auch tatsächlicher Natur seien. Ein Maßstab tatsächlicher Natur sei im Zusammenhang mit der Ebola-Krise in bestimmten Herkunftsländern angesprochen worden.

Ein rechtlicher Punkt, den es zu beachten gelte, sei beispielsweise die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union, nach der die freiwillige Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung habe. Dies bedeute, dass die Landesregierung die EU-rechtlich bedingte Pflicht habe, freiwillige Ausreisen zu fördern und zu unterstützen, bevor zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werde. Dies sei beispielsweise ein Aspekt gewesen, der in der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums keine Rolle gespielt habe.

Rheinland-Pfalz habe bundesweit eine der niedrigsten Abschiebungsquoten – Abschiebung bedeute die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht –, dafür aber eine signifikant hohe Quote geförderter freiwilliger Ausreisen. Dies sei ein Ergebnis, das auch politisch vonseiten der Landesregierung explizit gewollt sei.

Rheinland-Pfalz habe im Jahr 2012 gemessen an der Zahl der Duldungsinhaber, nämlich derjenigen, die ausreisepflichtig seien, aber für eine bestimmte Zeit im Land geduldet würden, die niedrigste Zahl ausreisepflichtiger Personen seit über 20 Jahren. Insgesamt gebe es relativ wenige Fälle, die für eine Ausreise oder auch zwangsweise Ausreise infrage kämen. Von daher sei es zwangsläufig so, dass im Jahr 2013 die Abschiebungszahlen nicht hoch sein könnten, weil der Personenkreis, der dafür infrage komme, relativ klein sei.

Die Zahl der Asylanträge habe sich von 1.551 Asylanträgen im Jahr 2009 auf 6.578 Asylanträge im Jahr 2013 mehr als vervierfacht. Im Gegensatz dazu sei die Zahl der Geduldeten im gleichen Zeitraum von 3.083 Personen um ca. 11. % auf 2.761 Personen im Jahr 2012 zurückgegangen.

Dies hänge mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge zusammen. Wenn man zum Beispiel aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Eritrea komme, seien die Anerkennungsquoten im Asylverfahren und die subsidiären Schutzmöglichkeiten relativ hoch. Gleichzeitig habe dies damit zu tun, dass die Landesregierung parallel Möglichkeiten im Aufenthaltsrecht geschaffen habe, dass Geduldete ein Bleiberecht erhielten.

Zurzeit fänden Debatten über einen Gesetzentwurf des Bundes statt, der noch nicht das Licht der Öffentlichkeit erreicht habe. Dabei gehe es darum, eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für alle Personen unabhängig vom Alter einzuführen. Dies sei im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart worden. In allen Bundesländern gebe es Härtefallkommissionen. Außerdem seien viele Einzeleingaben eingegangen, an denen auch rheinland-pfälzische Abgeordnete beteiligt gewesen seien, wenn etwa eine Familie vor Ort ausreisepflichtig gewesen sei, aber aufgrund der erfolgten Integration vor Ort der Wunsch bestanden habe, bleiben zu können. Die Eingaben hätten, wenn es rechtlich oder über die Härtefallkommission möglich gewesen sei, dazu geführt, diesen Menschen ein Bleiberecht zu geben.

Die Zahl der Geduldeten sei im letzten Jahr wieder leicht angestiegen. Die Zahl der Abschiebungen sei von 283 Abschiebungen im Jahr 2009 um rund 27 % auf 223 Abschiebungen im Jahr 2013 gesunken. Es komme aber auch ein deutlicher Anstieg der geförderten freiwilligen Ausreisen hinzu.

Zusätzlich zu den vom Bund angebotenen und vom Land unterstützten Programmen REAG und GARP zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ermögliche die Landesregierung mit der Landesinitiative „Rückkehr“ ausreisepflichtigen Personen, durch eine unterstützte Ausreise freiwillig das Land zu verlassen. Für 2014 seien den Kommunen hierfür insgesamt 1,36 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, die die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung nutzen könnten, um eine am Einzelfall orientierte Rückkehrförderung zu betreiben und eigene Rückkehrprojekte umzusetzen.

Die Förderung der freiwilligen Ausreise sei für alle Beteiligten die bessere Lösung, weil eine selbstbestimmte und würdevolle Rückkehr ermöglicht werde und den Kommunen keine Kosten für Zwangsmaßnahmen entstünden. Außerdem sei diese für die Landesregierung im Sinne einer humanitären Ausländer- und Flüchtlingspolitik ein gutes Instrument, um zu freiwilligen Lösungen in oft schwierigen Einzelfallfragen zu kommen.

Der Erfolg dieser Politik zeige sich darin, dass im Gegensatz zu den rückläufigen Abschiebungszahlen die Zahl der finanziell geförderten freiwilligen Ausreisen von 196 im Jahr 2009 auf 787 im Jahr 2013 gestiegen sei. Die geförderten freiwilligen Ausreisen betrügen somit mehr als das Dreifache der im gleichen Zeitraum vollzogenen Abschiebungen. Somit gebe es einen Anstieg der freiwillig geförderten Ausreisen gegenüber einem Abfall der zwangsweisen Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen.

Darüber hinaus komme es neben der geförderten freiwilligen Ausreise auch zu freiwilligen Ausreisen ohne finanzielle Förderung. Es gebe durchaus Fälle, in denen eine ergangene Ausreiseverfügung bei den Betroffenen dazu führe, dass sie freiwillig ausreisten, ohne sich an irgendeinem Landes- oder Bundesprogramm zu beteiligen. Insbesondere Flüchtlinge aus den zukünftig als sicher eingestufteten Herkunftsstaaten Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien wollten durch eine freiwillige Ausreise die Sperrwirkung einer Abschiebung vermeiden. Gerade im letzten Winter ließen sich durch gezielte Beratungen und Gruppenberatungen vor Ort viele Betroffene aus diesen Herkunftsländern davon überzeugen, dass es sinnvoller sei, freiwillig auszureisen, als in eine Abschiebesituation zu geraten. Von einer Aushöhlung des Asylrechts, die in diesem Zusammenhang oft unterstellt werde, könne aus Sicht der Landesregierung keine Rede sein.

Auch die Winter-Abschiebestopps, die es im Übrigen nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in vielen anderen Bundesländern gegeben habe, seien kritisiert worden. Bei den Winter-Abschiebestopps handele es sich nur um eine zeitlich befristete Aussetzung des Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Mit dem allgemeinen Wintererlass, den das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen im Dezember 2012 bereits erlassen habe, ließen sich im Einzel-

fall sehr zielgerichtet insbesondere winterbedingte Härten im Rahmen der individuellen Rückführungssteuerung unabhängig vom Herkunftsland und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Minderheit vermeiden.

Auch in anderen Bundesländern habe man häufig die Situation, dass für bestimmte Herkunftsgruppen Pauschalerlasse ergingen, während man in diesem speziellen Erlass die Möglichkeit habe, sich in einer Einzelfallprüfung eine winterbedingte Härte im Herkunftsland anzuschauen und im Einzelfall nicht nur beispielsweise für das Herkunftsland Bosnien und Herzegowina, sondern auch für das Herkunftsland Georgien ein winterbedingtes Aussetzen einer Abschiebung durchzusetzen. Diese Regelung habe sich aus Sicht der Landesregierung bewährt. Für einen weiteren zusätzlichen Winter-Abschiebestopp bestehe deshalb auch aus humanitärer Sicht für die Landesregierung keine Veranlassung.

Das bereits erwähnte Treffen im Bundeskanzleramt habe dem Austausch grundsätzlicher Positionen und der Vorbereitung eines Treffens der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember 2014 gedient. Zur weiteren Vorbereitung konkreter Vorschläge seien verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die sich

- mit der bundesweiten Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen,
- mit Fragen des Rückkehrmanagements und einer möglichen gesetzlichen Regelung zur länderübergreifenden Unterbringung von Flüchtlingen und
- der Verbesserung der Krankenversorgung und der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen befassen sollten.

Diese Arbeitsgruppen nähmen in diesen Tagen ihre Arbeit auf. Das Bundesinnenministerium und das Bundesfamilienministerium seien für die unbegleiteten Minderjährigen zuständig und hätten bereits für morgen zu einem ersten Treffen der Arbeitsgruppe eingeladen.

Das Anliegen der Landesregierung sei es, zu einer möglichst humanitär ausgestalteten Rückführungspolitik zu kommen. Davon ausgegangen werde, mit der Landesinitiative „Rückkehr“ ein Instrument zu haben, um dieses Ziel erreichen zu können.

**Herr Abg. Kessel** bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk sowie eine Übersicht über die Entwicklungszahlen der Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz und der freiwillig geförderten Ausreisen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk und umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung zu stellen. Für sie scheine insbesondere die Entwicklung der Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz relevant. Hier sei seit 2009/2010 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Darüber hinaus werde aufgrund der Landesinitiative „Rückkehr“ ein deutlicher Anstieg der freiwilligen geförderten Ausreisen festgestellt. Die Daten, die in Tabellen aufbereitet worden seien, würden dem Ausschuss zur Verfügung gestellt, sodass diese entsprechend nachgelesen und verwendet werden könnten.

Einer Bitte des Herrn Abg. Kessel entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk und die Übersichten der Entwicklungszahlen der Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz und der freiwillig geförderten Ausreisen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4505 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Kürzungen bei Familienbildungsstätten**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4506 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** gibt zur Kenntnis, die Einhaltung der vom Landtag beschlossenen Schuldenbremse habe dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Einsparungen auferlegt, die besonders schmerzhaft Einschnitte im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen bedeutet hätten.

Bekannt sei, dass das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in seinem Budget einen hohen Anteil an gesetzlichen oder rechtlich verbindlichen verpflichteten Ausgaben habe. Gleichzeitig müsse die vom Landtag beschlossene Schuldenbremse, die sich in der globalen Minderausgabe niederschläge, eingehalten werden. Ein solcher Beschluss habe Gesetzeskraft und müsse umgesetzt werden.

Aus diesem Grund sei es erforderlich, alle freiwilligen Leistungsbereiche des Ministeriums auf den Prüfstand zu stellen, die nicht durch Bundes- oder Landesgesetz unterlegt seien, um zu schauen, wie Einsparungen erbracht werden könnten. Bei allen Projekten fielen die Einsparungen, die zur Erreichung der Schuldenbremse erforderlich seien, sehr schwer.

Dieses Grundproblem habe auch dazu geführt, dass die Regelförderung der 20 anerkannten Familienbildungsstätten für das Jahr 2014 auf 3,50 Euro pro Zeiteinheit festgelegt worden sei. Die Sprecherinnen und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaften der katholischen, evangelischen und nicht konfessionellen Familienbildungsstätten seien über diese Entscheidung unmittelbar im August 2014 informiert worden.

Der Landesregierung sei bewusst, dass sie durch ihre jährliche freiwillige Förderung im Bereich der Netzwerkförderung und der Regelförderung von Familienbildungsangeboten einen wenn auch geringen Teilbetrag an den Gesamtausgaben der Familienbildungsstätten decke und damit ein Bestandteil für die Planungssicherheit der Einrichtungen sei.

In diesem Zusammenhang sei hinzuzufügen, dass sich die Förderung bei circa 5 % bis 10 % des Budgets der Einrichtungen bewege. Daher könnten aus Sicht der Träger die Forderungen der Familienbildungsstätten nach einer verlässlichen Förderung, die diese in ihren Stellungnahmen formuliert hätten, sowie die Anfragen und Anliegen aus dem politischen Raum gut nachvollzogen werden. Dennoch habe die präventive, lebensbegleitende, bedarfs- und sozialraumorientierte Stärkung der Familienkompetenz aller Familien, insbesondere der Familien in schwierigen Lebenssituationen in Rheinland-Pfalz, nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Zu den Maßnahmen, die in den letzten zehn Jahren auf den Weg gebracht worden seien, gehörten

- das Programm „Netzwerk Familienbildung“, nach dem alle anerkannten Familienbildungsstätten seit 2007 gefördert würden; seit 2013 habe die Fördersumme von 12.000 Euro auf 15.000 Euro pro Einrichtung und Jahr erhöht werden können,
- das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, das 2008 die Familienbildung und die Aufgaben der Familienbildungsstätten gestärkt habe,
- die Handreichung „Orientierungshilfe Familienbildung im Kontext des SGB VIII“, die 2012 im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses erarbeitet worden sei,
- das Modellprojekt „Sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“, aus dem im Jahr 2012 im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ unter Federführung der Jugendämter entwickelt worden sei, und
- die Handreichung „Familienbildung im Netzwerk“ die als Grundlagenwerk zur Familienbildung in Rheinland-Pfalz im Juni dieses Jahres veröffentlicht worden sei.

Durch das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ des Landesprogramms Kita!Plus würden die Jugendämter zusätzlich dabei unterstützt, die sozialräumliche Planung von Familienbildungsmaßnahmen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung nachhaltig zu planen und zu steuern. Die Netzwerke der Familienbildungsstätten seien mit ihren Erfahrungen wichtige Partnerinnen der Jugendämter und übernahmen die Aufgabe, zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von „Familienbildung im Netzwerk“ beizutragen.

Diese Beispiele zeigten, welche Bedeutung die Familienbildung für die Landesregierung habe. Insgesamt sei man zuversichtlich, dass diese in Gesprächen zwischen den Leitungen und Trägern der Familienbildung und der Fachabteilung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gesichert und weiterentwickelt würden.

Die Landesregierung befinde sich seit langen Jahren mit den Trägern im Gespräch. Auf dieser Basis habe sich auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Für November und Dezember seien weitere Treffen vereinbart worden, um die Entwicklungen der Familienbildungsarbeit in Rheinland-Pfalz auch vor dem Hintergrund der Sparauflagen im Landeshaushalt gemeinsam zu gestalten.

Sollte der Fall eintreten, dass die Familienbildungsstätten weniger Zeiteinheiten in Anspruch nähmen, als sie ursprünglich budgetiert worden seien, werde man prüfen, ob man solche Gelder gegebenenfalls wieder den Familienbildungsstätten in Form einer Erhöhung der Zeitstundenpauschale zufließen lasse. Dies sei aber nur dann möglich, wenn man sich die globale Minderausgabe und die Erbringung und den aktuellen Stand angeschaut habe. Erforderlich sei es, auf der einen Seite das wohlbegründete Interesse der Facharbeit und auf der anderen Seite das wohlbegründete Interesse der Haushaltskonsolidierung und des Beitrags des Ministeriums dazu in eine Sichtweise zusammenzubringen. Wenn man die Möglichkeit habe, zu einer Erhöhung zu kommen, werde diese auch vorgenommen.

**Frau Abg. Huth-Haage** stellt fest, die Fraktion der CDU mache sich große Sorgen um die Zukunft der Familienbildungsstätten, zumal diese möglicherweise existenziell bedroht seien. Bekannt sei, dass der Wegfall der präventiven Maßnahmen viel höhere Folgekosten im Bereich der Jugendhilfe oder der Sozialhilfe verursachen könne. Insofern sei es wichtig, das Thema im Blick zu behalten.

Wenn man sich die Maßnahmen ansehe, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder Thema im Ausschuss gewesen seien, habe man den Eindruck, dass das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen ganz besonders unter der Einhaltung der Schuldenbremse zu leiden habe. In anderen Ministerien, in denen zum Teil schöne Prestigeobjekte, wie beispielsweise die Energieagentur, aufgebaut würden, sei dies nicht der Fall. All dies sei für die Fraktion der CDU schwer nachzuvollziehen.

Die Familienbildungsstätten seien im August 2014 informiert worden. Interessant sei zu wissen, ob die Entscheidung auch für Leistungen gelte, die bereits im Jahr 2013 erbracht worden seien, und wie die Planungssicherheit und der Vertrauensschutz aussehe. Möglich sei, dass sich Einrichtungen aufgrund der Kürze der Zeit nicht entsprechend darauf einstellen könnten. Darüber hinaus erkundige sie sich danach, ob die eingesparten Mittel in die globalen Minderausgaben einfließen. Des Weiteren werde gebeten, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** legt dar, einig sei man sich darin, dass es sich um kein leichtes Unternehmen handele. Die Einsparungen, die an dieser Stelle erbracht würden und an anderen Stellen zu erbringen seien – das Spektrum reiche von Verwaltungsausgaben über Einschränkungen von Dienstreisen bis hin in andere Bereiche –, gingen in die globale Minderausgabe, die im Haushaltsplan des Haushaltes des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zu finden sei. Das Ministerium habe knapp 7,2 Millionen Euro pro Haushaltsjahr zu erbringen.

Im Moment habe man insbesondere durch das Aufwachsen der erforderlichen Mittel im Bereich der Asylsuchenden – hier würden überplanmäßige Mittel in Höhe von knapp 46 Millionen Euro benötigt – keine Möglichkeiten, aus solchen Titeln Einsparungsanteile für die globale Minderausgabe zu erbringen, weil nicht nur die gesamten, sondern darüber hinaus noch mehr Mittel benötigt würden.

Man werde sich aber bemühen, im Rahmen des Möglichen an der einen oder anderen Stelle nachzusteuern. Allerdings könne kein Versprechen abgegeben werden, dass dies auch gelinge.

Auf die anderen Fragen werde Frau Brixius-Stapf eingehen.

**Frau Brixius-Stapf (Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** erklärt, die Familienbildungsstätten erhielten zweimal im Jahr eine Rate, und zwar die erste Rate im Frühjahr und die zweite Rate am Ende des Jahres. Die ADD Trier prüfe dabei, welche Zeiteinheiten im letzten Jahr veranschlagt worden seien. Die vorhandenen Mittel würden durch die Zeiteinheiten geteilt, was bedeute, dass die Familienbildungsstätten auf der Grundlage des letzten Jahres für das laufende Jahr die entsprechenden Mittel erhielten.

Nicht gesagt werden könne, ob jede Maßnahme bis zum Jahresende statfinde. Manche Projekte seien angemeldet worden, hätten aber nicht durchgeführt werden können. Von daher gesehen handele es sich um keinen Nachteil im Nachhinein, sondern um einen Vorteil, weil das, was im letzten Jahr angemeldet worden sei, auch für das laufende Jahr wieder vorausgesetzt werde.

**Frau Abg. Huth-Haage** führt hinsichtlich der Planungssicherheit und des Vertrauensschutzes aus, die Familienbildungsstätten seien im August dieses Jahres sehr kurzfristig darüber informiert worden, dass die freiwillige Leistung nicht mehr weiter gezahlt werde. Interessant sei zu wissen, ob es nicht möglich gewesen wäre, diese bereits im Laufe der Haushaltsberatungen im letzten Jahr auf die Sparauflagen in diesem Bereich hinzuweisen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** legt dar, dem Ministerium sei zu Beginn des Jahres nicht bekannt, wie es eine globale Minderausgabe erbringen könne. Dies habe damit zu tun, dass beobachtet werden müsse, wie sich Titel in der Bewirtschaftung entwickelten, zum Beispiel ob sich ein Einsparpotenzial dadurch ergebe, dass bestimmte Titel nicht in voller Höhe abgerufen würden.

Eine solche Betrachtung sei erst Mitte des Jahres möglich. Dabei schaue man sich nicht nur die Familienbildungsstätten, sondern den Haushalt insgesamt an. Es müsse auch gewartet werden, bis die Resteübertragungen durch das Finanzministerium aus dem Haushaltsvorjahr erfolgt seien. Erst dann könne ein Zwischenstand gezogen und gesagt werden können, wie der Stand der globalen Minderausgabe sei. Sie teile die Auffassung der Träger, dass die Information recht spät erfolgt sei. Es sei aber fast unmöglich, diese zu einem früheren Zeitpunkt zu unterrichten.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** bemerkt, Frau Staatssekretärin Gottstein habe vorgetragen, dass die Familienbildungsstätten weiterhin im Gespräch seien und versucht werde, die Härten abzufangen, um niemand in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Außerdem habe sie darauf hingewiesen, dass eine globale Minderausgabe erbracht werden müsse. Um Auskunft werde gebeten, ob es zutreffend sei, dass durch die Zunahme der Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber Mittel, die an anderer Stelle eingespart worden seien, in diesen Bereich hineinflössen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** erklärt, die Situation stelle sich im Wesentlichen so dar, wie sie Frau Abgeordnete Sahler-Fesel geschildert habe. Niemand im Ministerium sei am 1. Januar eines neuen Jahres in der Lage zu sagen, wie sich die Haushaltsbewirtschaftung entwickeln werde und wie Einsparungen erbracht werden könnten. Hierbei handele es sich um einen Prozess, der bis zum jetzigen Zeitpunkt andauere.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe sehr früh versucht, Überlegungen anzustellen. Nachdem das Parlament den Haushalt verabschiedet gehabt habe, sei darüber nachgedacht worden, an welchen Stellen es vertretbar sei, Einsparungen vorzunehmen. Nichtsdestotrotz müssten bestimmte Entwicklungen abgewartet werden, wozu zum Beispiel auch der Mittelabfluss

**32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 04.11.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

gehöre. Eine Rolle spiele auch die Frage, welche Reste aus dem Haushaltsvorjahr übertragen würden, da diese Mittel wieder für Projekte zur Verfügung stünden. Allerdings erhalte man diese Antworten erst im zweiten Quartal eines Jahres.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4506 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Kosten-Nutzen-Analyse des Einladungswesens nach dem Landeskinderschutzgesetz  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4507 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** informiert, das Landeskinderschutzgesetz lege fest, dass die Landesregierung dem Landtag in jeder Wahlperiode einen Bericht über die Umsetzung erstatte. Der Bericht solle auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation erstellt werden. Im letzten Landtagsbericht in 2011 sei die Festlegung getroffen worden, dass der Bericht für diese Wahlperiode, der dem Landtag im Jahr 2015 vorgelegt werde, eine Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses beim zentralen Einladungs- und Erinnerungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 beinhalte.

Vor diesem Hintergrund sei die Expertise, die die Universität Köln in Kooperation mit dem Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie der Uniklinik Köln durchgeführt habe, in Auftrag gegeben worden. Ziel der Analyse sei es gewesen herauszuarbeiten, ob durch das Einladungs- und Erinnerungswesen eine unter Kosten-Nutzen-Aspekten effiziente Steigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 sowie eine Verbesserung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz erreicht werden könne.

Der Abschlussbericht sei dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vor knapp zwei Wochen aktuell vorgelegt worden. Da der Bericht noch ausgewertet werden müsse, sei es lediglich möglich, grob einige Ergebnisse vorzustellen. Eine intensive Auswertung der Ergebnisse erfolge mit Blick auf den Landtagsbericht in den nächsten Wochen.

Vorweg werde betont, dass die Auftragsvergabe, die Projektdurchführung und auch die Auswertung des Abschlussberichts in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgt seien, da dort die fachliche Zuständigkeit für das Einladungs- und Erinnerungssystem liege.

Für die Umsetzung des Einladungs- und Erinnerungswesens gebe das Land Rheinland-Pfalz jährlich insgesamt etwa 1,25 Millionen Euro aus. Davon würden rund 650.000 Euro für die erste Interventionsstufe benötigt, das heiße für die schriftlichen Einladungen und Erinnerungen an die U-Untersuchungen. Darin seien auch die Leistungen für die Ärztinnen und Ärzte enthalten, die einen Euro für jede U-Untersuchung erhielten. Rund 600.000 Euro gingen an die 24 Gesundheitsämter für die Erbringung der zweiten Interventionsstufe, das heiße für die Kontaktaufnahme und persönlichen Besuche bei Familien, die auch nach einer schriftlichen Erinnerung eine U-Untersuchung nicht wahrgenommen hätten.

Aus Sicht der Landesregierung sei es völlig unbestritten, dass der Nutzen des Erinnerungs- und Einladungswesens zu den U-Untersuchungen die Kosten bei Weitem überwiege. Nachfolgend einige zentrale Feststellungen der Expertise:

1. Mithilfe des Einladungs- und Erinnerungssystems habe eine durchschnittliche Teilnahmequote von annähernd 100 % erreicht werden können. Die zentrale Zielsetzung des Landeskinderschutzgesetzes sei somit umgesetzt worden. Die Ergebnisse würden auch durch die jährlichen Auswertungen der Meldungen der Gesundheits- und Jugendämter bestätigt. Hier habe man es nicht mit einem kurzfristigen Trend, sondern einer stabilen Entwicklung über die Jahre zu tun.
2. Der Abschlussbericht zeige auf, dass fast alle anderen Bundesländer einen ähnlichen Weg mit einem zentralen Einladungs- und Erinnerungssystem gegangen seien. Die Strukturen seien weitgehend vergleichbar. Entscheidend sei, so der Bericht, dass die Teilnahmequoten in den Bundesländern ohne Einladungs- und Erinnerungssystem (Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt) erheblich niedriger seien. Dies zeige, dass das Einladungs- und Erinnerungssystem einen positiven messbaren Effekt habe.
3. Das Einladungs- und Erinnerungssystem ermögliche eine frühzeitige Identifizierung von Familien mit Unterstützungsbedarf und stelle einen niedrigschwelligen Zugang zu den Frühen Hilfen dar. Das sei insbesondere im Zusammenhang mit den bundes- und landesweiten Initiativen zur Stärkung Früher Hilfen von großer Bedeutung. Hilfebedürftigen Familien könnten zu einem frühen Zeit-



punkt Beratungsangebote gemacht werden, sodass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen entsprechend in die Wege geleitet werden könne. Auf diese Art und Weise sei es möglich, eine Verbesserung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Die Angebote reichten von einfachen Informationen über Hilfen in Wohnortnähe, wie Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Treffs oder Betreuungsangebote über die Einleitung von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bis hin zur Fremdunterbringung.

4. Aus der Studie gehe ein kleiner Nebeneffekt mit einer erheblichen Wirkung hervor. So sei es bei einzelnen Familien, die bisher über keinen Krankenversicherungsschutz verfügten, gelungen, diesen herbeizuführen.

Die Kosten-Nutzen-Analyse zeige auch Weiterentwicklungsbedarfe auf. So gebe es aus Sicht der Studie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kommunikation von Familien mit Migrationshintergrund. Deshalb müsse nach der Auswertung der Studie versucht werden, gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium entsprechende Verbesserungen zu erreichen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse sprächen eindeutig dafür, das Einladungs- und Erinnerungswesen in Rheinland-Pfalz fortzuführen. Ein gesetzlicher Änderungsbedarf sei nach dem jetzigen Stand der Auswertung nicht erkennbar.

**Frau Abg. Huth-Haage** stellt klar, der Fraktion der CDU gehe es nicht darum, das Einladungswesen abzuschaffen. Allerdings stelle sich die Frage, ob dieses optimiert werden könne, zumal auch an verschiedenen Punkten Kritik geübt worden sei.

Ihre Kleine Anfrage sei dahin gehend beantwortet worden, dass das Ergebnis im zweiten Quartal dieses Jahres vorliege. Interessant sei zu wissen, weshalb der Ausschuss nicht darüber informiert werde und die Erkenntnisse nicht in das Gesetz eingingen, das vor wenigen Wochen verabschiedet worden sei. Insofern wäre es wichtig zu wissen, wann dem Ausschuss die Analyse vorgestellt werde, um festzustellen zu können, ob es aufgrund der Ergebnisse Anhaltspunkte dafür gebe, das Gesetz zu optimieren. Des Weiteren werde um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen die Analyse erst eineinhalb Jahre später vorgelegt worden sei.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** erklärt, die Untersuchung sei im Dezember 2011 ausgeschrieben worden. Danach sei der Auftrag an die Universität Köln ergangen. Der Vertrag sei bis Juli 2012 mit einer Laufzeit bis zunächst 31. Dezember 2013 geschlossen worden. Bis zu diesem Zeitpunkt habe auch der Bericht vorliegen sollen.

Die Universität Köln habe den Wunsch geäußert, den Berichtszeitraum auf den 30. Juni 2014 kostenneutral zu verlängern, weil es dort zu einem Personalwechsel gekommen sei und die methodische Durchführung etwas mehr Zeit als geplant gewesen sei in Anspruch genommen habe. Aus langjähriger Praxis sei ihr bekannt, dass Aufträge an Wissenschaftler oft etwas mehr Zeit in Anspruch nähmen.

Die Fachabteilung habe im Mai dieses Jahres einen ersten Vorentwurf des Abschlussberichts erhalten. Auch hierbei handele es sich um ein übliches Verfahren, wenn Auftragsforschung vergeben werde. Sodann habe eine Besprechung mit den Forschern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums und des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen stattgefunden. Am 5. August 2014 seien einzelne Fragestellungen diskutiert worden. Daraufhin habe die Universität Köln den Bericht nochmals überarbeitet. Am 24. Oktober dieses Jahres sei dann der finale Abschlussbericht dem Ministerium zugeleitet worden.

Hinsichtlich der gesetzlichen Umsetzungsbedarfe werde angemerkt, dass nachdem, was bisher aus dem Bericht bekannt sei, kein gesetzlicher Änderungsbedarf gesehen werde. Die Punkte, die eventuell einer Änderung bedürften, könnten auch untergesetzlich geändert werden. Allerdings könnten diese noch nicht im Detail vorgelegt werden, weil sie noch einer Aufarbeitung bedürften. Üblicherweise werde die Evaluation gemeinsam mit dem Landtagsbericht an das Parlament gegeben. Nach der Fertigstellung der Auswertung wäre es aber auch vorstellbar, im Vorfeld auf den Ausschuss zuzugehen und die Ergebnisse des Berichts darzulegen.

**32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 04.11.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Die gesetzlichen Änderungen, die aufgrund des Landtagsbeschlusses erfolgt seien, und die unter anderem auch die angesprochene Problematik der Falsch/Positiv-Meldungen enthielten, seien aus Sicht der Landesregierung zeitnah erfolgt. Nach all dem, was bisher bekannt sei, seien keine weiteren gesetzlichen Änderungen erforderlich.

Der Antrag – Vorlage 16/4507 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Wirksamkeit von Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4508 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** berichtet, über die Wirksamkeit von Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten gebe es eine Vielzahl von nationalen und internationalen Studien, die mit unterschiedlichsten Fragestellungen operierten. Angesichts der umfassenden Fragestellung könne nur exemplarisch auf einzelne Aspekte eingegangen werden und keinen gesamten Forschungsbericht abgeben.

Allerdings werde mitgeteilt, welche Quellen bei dem Bericht zugrunde gelegt worden seien. Hierbei handele es sich um die Zusammenfassung der Forschungslage nach dem Gutachten „Professionalisierung in der Frühpädagogik – Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten“, das der Aktionsrat Bildung 2012 zusammengestellt habe. Diese sei auch schon einmal Gegenstand der Befassung im Ausschuss gewesen. Zu den weiteren ausgewählten Studien zählten insbesondere die sogenannte NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) sowie die sogenannte EPPE-Studie (Effective Provision of Preschool Education), die erste größere Längsschnittstudie über die Entwicklung außerfamiliär betreuter Kinder in Europa, die den Zeitraum 1997 bis 2008 erfasse.

Alle Studien stellten heraus und bestätigten, dass die Familie gegenüber der Kita oder der Schule der größere Einflussfaktor auf die kindliche Bildung und Entwicklung darstelle. Dieser Einflussfaktor potenziere sich noch dadurch, dass die Wahrnehmung der Möglichkeit, die Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, mit dem Bildungsstand und dem sozioökonomischen Status von Müttern steige.

Die Konsequenz dieses Ergebnisses sei, dass der in Deutschland immer diagnostizierte soziale Einfluss in der Bildungsbiografie bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten beginne. Hierbei handele es sich um keine überraschende Erkenntnis. Hier zeige sich die hohe familien- und bildungspolitische Bedeutung von Maßnahmen, die dazu führten, dass die Kita im weitesten Sinn möglichst barrierefrei in Anspruch genommen werden könne. Zu solch einem barrierefreien Zugang zählten die Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz, aber auch insgesamt und bundesweit der sehr deutliche Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungsplätze sowie der bundesweit geltende Rechtsanspruch.

Weiter werde mit dem Programm Kita!Plus, das die Landesregierung ins Leben gerufen habe, und das direkt bei den Familien ansetze, der Zusammenhang der Bedeutung der Familie und die Unterstützung der außerfamiliären Betreuung aufgegriffen. Die Landesregierung unterstütze damit Kindertageseinrichtungen, direkt und gezielt mit Familien mit dem Ansatz zusammenzuarbeiten, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie in ihrer Funktion als Bildungs- und Erziehungspartnerinnen und -partner zu unterstützen.

Es zeige sich, dass sowohl bei aufwändigen Interventionsprogrammen als auch beim Besuch einer Regeleinrichtung deutlich positive Effekte gerade auf Kinder aus benachteiligten Familien zu verzeichnen sind. Das Ergebnis der Forschung zeige, dass gerade diese Kinder in besonderer Weise vom Besuch einer Kindertagesstätte profitierten.

Dies finde sich besonders in der EPPE-Studie wieder. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien profitierten von Fremdbetreuungen, seien aber dennoch weiterhin anderen Kindern gegenüber, die aus besser situierten Familien gekommen seien, benachteiligt gewesen, und zwar insbesondere auch dann, wenn Belastungen, wie beispielsweise bei Familien mit Migrationshintergrund, hinzugekommen seien. Hingegen wirkten sich auf Kinder, die eine schlechte Kindertagesstätte besuchten, qualitativ gute Familienerziehungsmöglichkeiten positiv aus.

In Rheinland-Pfalz sei es gerade durch die Beitragsfreiheit gelungen, dass nahezu alle Kinder in einem bestimmten Alterssegment die Kindertagesstätten besuchten und insofern die Möglichkeit hätten, dass der positive Effekt für sozial benachteiligte Familien entsprechend zu Buche schlagen könne.

Aufgrund der Studien könne nachgewiesen werden, dass der Besuch einer frühpädagogischen Einrichtung und deren Qualität für die Entwicklung der Kinder sowohl im sozial-emotionalen als auch im

kognitiv-leistungsbezogenen Bereich förderlich sei und längerfristige positive Effekte vor allem von einer hohen Förderqualität ausgingen. Dies habe insbesondere in der EPPE-Studie, einer Langzeitstudie, nachgewiesen werden können. Diese sage unter anderem, dass sich der Besuch einer Kindertagesstätte positiv auf soziale und kognitive Entwicklungen von Kleinkindern auswirke. Die positiven Effekte hätten noch am Ende des zweiten Schuljahres nachgewiesen werden können. Auch die Landesregierung habe immer die These vertreten, dass der Besuch einer Kita den Bildungserfolg in der Schule positiv unterstützen könne.

Im Gegensatz dazu sei vergleichend herausgearbeitet worden, dass Kinder, die nur zu Hause betreut worden seien, bei der Einschulung schlechtere kognitive Leistungen aufgewiesen hätten, sich nicht gut hätten konzentrieren können und größere Schwierigkeiten gehabt hätten, sich sozial einzufügen. Keinerlei Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung habe die tägliche Dauer der Fremdbetreuung gehabt. Ein ganztägiger Besuch einer Kita habe im Vergleich zu einem kürzeren Aufenthalt weder Vor- noch Nachteile gehabt. Auch hier sei festgestellt worden, dass die Effektstärke des Besuchs einer Kindertageseinrichtung nur halb so groß wie die Effektstärke von Familienfaktoren (Bildungsabschluss der Eltern, Berufe, Schichtzugehörigkeit usw.) gewesen sei.

Dennoch habe die Fremdbetreuung die kindliche Entwicklung beeinflusst, sodass sich Familiencharakteristika bei der Einschulung etwas weniger stark als bei Beginn des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ausgewirkt hätten.

Aus kinder- und jugendpolitischer Sicht sei allein die Tatsache, dass die Plätze und die Möglichkeit, Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, weiter ausgebaut würden, habe positive Effekte, weil damit die Inanspruchnahme gewährleistet werden könne. Andererseits müsse das Thema Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung immer ernst genommen werden.

In diesem Jahr seien für die Kindertagesstätten die Bildungs-, Erziehungs- und Qualitätsempfehlungen überarbeitet und herausgegeben worden. Die Landesregierung widme sich im Rahmen des Programms Kita!Plus der Umsetzung der Qualitätsempfehlungen in besonderem Maße und habe dabei auch eine Evaluierung von Einrichtungen im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in Auftrag gegeben. Auch die Sozialraumorientierung sei ein besonderer Gegenstand dieses Projekts.

Zu nennen sei auch die Fachkräftevereinbarung hinsichtlich der Qualität beim Personal in der Kita, die novelliert worden sei. Der Ausschuss habe über das Thema bereits breit diskutiert. Nicht zuletzt habe Rheinland-Pfalz, das 2014 den Vorsitz der JFMK habe, die Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, die diese Woche in Berlin stattfindet, zur Weiterentwicklung der frühen Bildung mit angesprochen. Diese sei mit der Hoffnung verbunden, dass ein Prozess in die Wege geleitet werde, der neben dem notwendigen Ausbau auch den erforderlichen qualitativen Aspekt stärker in den Blick nehme.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich danach, ob es richtig sei, dass gute Eltern und qualitativ gute Kitas eine gute Entwicklung der Kinder gewährleisten.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** unterstützt die von der Frau Abgeordneten Brück gemachten Aussagen.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** bedankt sich für den ausgewogenen Bericht, der ein realistisches Bild auf die Situation geworfen habe und in etwa der Diskussion widerspreche, die im letzten Plenum vonseiten der Regierung geführt worden sei.

Der Antrag – Vorlage 16/4508 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Aktuelle Situation in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4532 –

**Frau Abg. Sahler-Fesel** bedankt sich, dass es möglich gewesen sei, den Antrag aufgrund der aktuellen Situation noch einzubringen. Damit bestehe nach den zahlreichen Medienberichten über die scheinbar unsäglichen Zustände in den Aufnahmeeinrichtungen auch im Ausschuss die Gelegenheit, Informationen darüber zu erhalten, ob die Asylsuchenden angemessen untergebracht seien oder ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssten.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** bedankt sich dafür, dass es gelungen sei, dieses Thema trotz Fristen auf die Tagesordnung zu setzen und der Landesregierung die Gelegenheit zu geben, sowohl die Maßnahmen, die im Bereich der Fluchtaufnahme ergriffen würden, als auch die aktuellen Ereignisse darstellen zu können.

In Deutschland sei seit dem Jahr 2009 ein erheblicher Anstieg an Zugangszahlen von Asylsuchenden zu verzeichnen. Im Jahr 2010 seien bundesweit noch ca. 40.000 Erstanträge gezählt worden. 2013 seien es fast 110.000 gewesen. 2014 gehe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von bis zu 200.000 Erstanträgen aus.

Die bundesweite Entwicklung lasse sich durch den Königsteiner Schlüssel, nach dem Asylsuchende bundesweit verteilt würden, genau auf Rheinland-Pfalz herunterbrechen. Nach diesem Schlüssel würden in Rheinland-Pfalz 4,8 % der Asylsuchenden aufgenommen. So habe Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr fast 5.500 Asylsuchende mit Erstanträgen aufgenommen. Im Jahr 2014 würden fast 10.000 Menschen aufgenommen.

In Rheinland-Pfalz würden bereits seit 2012 sukzessive die Kapazitäten der Erstaufnahme erhöht. Die Landesregierung erhalte regelmäßige Prognose-Mitteilungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wie sich die Zahlen der Asylsuchenden entwickelten. Diese Nachricht habe man, sobald es um einen Anstieg gegangen sei, ernst genommen und deswegen die ursprünglich 700 Plätze auf 1.575 Plätze (Stand 1. November 2014) erhöht, und zwar sowohl in der Erstaufnahme und in zwei Außenstellen in Trier als auch in Ingelheim.

Zudem suche die Landesregierung angesichts der weiter steigenden Zugangszahlen Asylbegehrender nach einem dritten Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung. Derzeit würden verschiedene Alternativen geprüft. Eine Entscheidung über den Standort werde in Kürze getroffen.

Hintergrund des Berichtersuchens sei die aktuelle Berichterstattung sowohl über den Brand in der Einrichtung in Trier als auch die Mängel in der Hygiene. Am frühen Donnerstagmorgen, 30. Oktober 2014, sei es in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier zu einem Brand in einem Unterkunftsraum gekommen, der glimpflich verlaufen sei.

Gegen 06:10 Uhr sei durch eine Streife des in der Erstaufnahmeeinrichtung tätigen Wachunternehmens eine starke Rauchentwicklung im Treppenhaus des Gebäudes Nr. 9 festgestellt worden. Nach Ermittlung der Ursache der Rauchentwicklung sei sofort mit Unterstützung weiterer Wachmänner der AfA mit der Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Gebäudes begonnen und die Feuerwehr informiert worden. Die Wachmänner hätten bereits Löschversuche unternommen. Die gegen 06:25 Uhr eintreffende Berufsfeuerwehr habe den Brand gelöscht. Brandherd sei eine Matratze in einem Unterkunftsraum im ersten Stockwerk des Gebäudes gewesen.

Insgesamt seien zehn Personen mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation ärztlich behandelt worden. Zwei Räume der AfA, nämlich der Raum, in dem die Matratze gebrannt habe, sowie der darüber liegende Raum könnten derzeit nicht genutzt werden. Alle übrigen Räume hätten nach Durchlüftung am gleichen Tag wieder bezogen werden können.

Am Nachmittag habe die Polizei gemeldet, dass ein Bewohner der AfA im Rahmen seiner Vernehmung eingeräumt habe, für den Zimmerbrand vom frühen Morgen verantwortlich zu sein. Die Ver-

nehmung sei aufgrund eines Hinweises aus der AfA an die Einrichtungsleitung erfolgt. Daraufhin sei die Ermittlungsgruppe Migration der Polizeiinspektion Trier eingeschaltet worden.

Aufgrund des Hinweises und des von der Kriminalpolizei am Brandort erhobenen Befundes sei der Mann unter Tatverdacht festgenommen worden. Im Rahmen seiner Vernehmung habe er eingeräumt, in den frühen Morgenstunden eine Zigarette in dem nicht durch ihn bewohnten Zimmer geraucht zu haben. Dabei sei er eingeschlafen, sodass die brennende Zigarette herabgefallen sei und die Matratze in Brand gesetzt habe. Als der Mann durch das aufkommende Feuer geweckt worden sei, sei er in der Absicht aus dem Zimmer gerannt, Hilfe zu alarmieren. Diese Darstellung decke sich mit den polizeilich gesicherten Spuren und Erkenntnissen. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft prüften derzeit die strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Die Landesregierung und die Aufnahmeeinrichtung seien sehr froh, dass durch die besonnenen und zielgerichteten Reaktionen aller Beteiligten vor Ort, insbesondere des Wachdienstes der AfA, sehr schnell eingegriffen werden können. Das vorhandene Sicherheitssystem habe mit dazu beigetragen, dass keine Menschen ernsthaft verletzt worden seien und kein großer Schaden entstanden sei.

Zum Thema Heizung und Hygiene in der AfA werde angemerkt, die Landesregierung stehe angesichts der großen Zahl von Asylsuchenden und der immer weiter steigenden Zahlen bei der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim vor einer enormen Herausforderung. Die Situation stelle sich in den anderen Bundesländern ähnlich dar. Davon sei sowohl die kommunale Ebene als auch die Landesebene betroffen. Die Unterbringung der Asylsuchenden sei mit viel Zusatzarbeit verbunden. Das Anliegen der Landesregierung sei es, allen Menschen, die im Land Schutz und Zuflucht suchten, eine gute Aufnahme und eine sichere Unterbringung anzubieten. Versucht werde, dieses Ziel durch die tägliche Arbeit zu erreichen. Allerdings werde man aufgrund der hohen Zahlen und der Schwierigkeiten, zusätzliche Räume schnell zur Verfügung zu stellen, jeden Tag vor neue Herausforderungen gestellt.

In Ingelheim seien aufgrund der immer weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen derzeit temporär Flüchtlinge in einem Teil der Ingelheimer Einrichtung untergebracht, der bisher nicht genutzt worden und noch nicht voll reaktiviert sei. Die Landesregierung habe die sogenannten BAFI-Häuser genutzt, weil sie für Personen, die hätten untergebracht werden müssen, entsprechende Kapazitäten benötigt habe. In den drei kleinen Häusern – hierbei handele es sich lediglich um einen Teil der Ingelheimer Einrichtung – habe die Heizungsanlage noch nicht reaktiviert werden können, und der Versuch, mobile Heizkörper einzusetzen, habe aus Gründen des Brandschutzes nicht umgesetzt werden können. Eine Reaktivierung der originären Heizungsanlage sei bei gleichzeitiger Nutzung der Gebäude nicht möglich.

Gleichwohl hätten dort übergangsweise Asylbegehrende untergebracht werden müssen, die schnell eine Unterkunft benötigt hätten. Man habe aber in Absprache mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) kurzfristig eine Bauheizung aufgebaut, die warme Luft in die Räume transportiere, sodass auch bei niedrigeren Temperaturen eine Unterbringung möglich sei.

Die Räume in den drei sogenannten BAFI-Häusern seien für eine kurzfristige vorübergehende Unterbringung gedacht gewesen, um sie dann, wenn eine wiederum vorübergehende Containerlösung – diese sei in Ingelheim aufgebaut worden – zur Verfügung stehe, freizuräumen und die Menschen in Containern unterzubringen.

Das Aufstellen der Container sei für Sommer dieses Jahres vorgesehen gewesen. Im September sei nachgefragt worden, ob es vorstellbar sei, Menschen vorübergehend in drei unbeheizten Häusern unterzubringen. Dies sei zugesagt worden, weil es zu diesem Zeitpunkt noch warm gewesen sei und die Container im September bezugsfertig sein sollten. Diese hätten aber nicht so schnell bezugsfertig hergestellt werden können, weil aufgrund der Brandschutzauflagen noch brandschutzsichernde Platten hätten eingebaut werden müssen. Heute sei nunmehr die Freigabe des Brandschutzes für die Container erfolgt, sodass die Menschen in die Container umziehen könnten. Dadurch sei es nun möglich, sich um die Inbetriebnahme der Heizungen in den drei BAFI-Häusern zu kümmern.

Des Weiteren arbeite der LBB mit Hochdruck an der Bereitstellung von weiteren geeigneten Unterkünften. Wie sie bereits ausgeführt habe, seien beheizbare Wohncontainer aufgestellt worden, die heute brandschutztechnisch abgenommen würden. Die Nutzung der nicht beheizbaren Gebäude als Notunterbringung sei allein für den Zeitraum bis zum Bezug der Wohncontainer vorgesehen gewesen. Tagsüber hätten immer beheizbare Aufenthaltsräume zur Verfügung gestanden.

Außerdem würden in der AfA-Außenstelle in Ingelheim zusätzliche Bedienstete zur Verfügung gestellt. Die Gesundheit der Menschen sei entgegen der Berichterstattung des Südwestrundfunks weiterhin gewährleistet. Nach Mitteilung des Medizinischen Dienstes der Einrichtung gebe es keine Häufung von erkrankten Kindern und keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung in dem besagten Teil der Ingelheimer Einrichtung.

Die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) prüfe gemeinsam mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, welche Verbesserungsmöglichkeiten es in Anbetracht der hohen Belegungszahlen gebe.

Die hygienischen Standards sähen folgendermaßen aus: In der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Trier würden Flure und Treppenhäuser durch Asylsuchende täglich gereinigt. Die Sanitärräume, wie Toiletten, Dusch- sowie Waschräume, reinige und desinfiziere ein Fachunternehmen dreimal täglich. Dabei würden Verstopfungen und andere Störungen, die aufträten, gemeldet und durch die Hausmeister entfernt. Bei größeren Störungen werde umgehend ein Unternehmen für die Beseitigung beauftragt.

Der Kammerjäger werde nach Bedarf eingesetzt. Dies sei derzeit mindestens zwei- bis viermal die Woche der Fall. Eine Verstärkung der Reinigungszeiten sei bereits angeordnet worden. Die Trierer Aufnahmeeinrichtung habe Müllpunkte, an denen Mülltonnen stünden, in die die Bewohner ihren Müll entsorgten. Die Müllpunkte würden mindestens dreimal täglich, und zwar an den Wochentagen, Wochenenden und Feiertagen, durch Hausarbeiter gereinigt. Auch werde der Müll entsorgt.

Das Gesundheitsamt des Kreises Trier-Saarburg habe im Rahmen einer Begehung, die regelmäßig erfolge, am 29. Oktober 2014 in der Aufnahmeeinrichtung insbesondere auch aufgrund der in die Presse lancierten Fotos von hygienischen Missständen alles genau überprüft.

Bei der Begehung, die gemeinsam mit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Trier durchgeführt worden sei, seien jedoch keine beanstandungswürdigen Verhältnisse gefunden worden. Insbesondere der Zustand im Bereich der Küche in der Einrichtung sei einwandfrei gewesen. Ein entsprechendes Schreiben des Gesundheitsamtes liege vor. Allerdings werde in dem Schreiben auf kleinere Schäden hingewiesen. Darin sei zum Beispiel von einem mit Schimmel befallenen Stuhl die Rede gewesen, der im Freien gestanden habe, aufgequollen gewesen sei und sich in einem Zimmer wiedergefunden habe. Darüber hinaus sei darin festgestellt worden, dass im Bereich des Außengeländes einige scheinbar aus Fenstern herausgeworfene Abfälle, unter anderem auch Lebensmittel, gefunden worden seien. Richtig sei, dass Lebensmittelabfälle Tiere kleinerer und größerer Art anzögen. Die Landesregierung kümmere sich um die Reinigung, dennoch werde es durch die hohen Belegungszahlen immer wieder Situationen geben, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht völlig reibungslos laufe.

Die regelmäßige Reinigung des Außengeländes und die regelmäßig durchgeführte Schädlingsbekämpfung seien weiterhin notwendig, aber auch effektiv. Nichtsdestotrotz werde die Einrichtung aufgrund der Begehung weiteren Hinweisen genauer nachgehen und so schnell wie möglich Problembereiche beseitigen.

Bei der Begehung sei auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen worden. Auch deren Hinweisen werde nachgegangen. Das Gesundheitsamt Trier habe eine Stelle mit toten Kakerlaken unter Kühlschränken gefunden. Insofern werde man verstärkt darauf achten, dass auch an solchen Stellen eine Reinigung und Desinfektion erfolgten.

Zusammenfassend werde angemerkt, dass die Landesregierung die Situation ernst nehme und sich darum kümmere. Allerdings sei eine Besserung mit den eingeleiteten Maßnahmen nicht von heute auf morgen endgültig in den Griff zu bekommen. Das Gesundheitsamt habe festgestellt, dass die jetzige Belegung zu sehr beengten Verhältnissen für die dort Unterbrachten führe und nicht als Dauerlö-

sung angesehen werden könne. Daher unterstütze das Gesundheitsamt die Bemühungen der Landesregierung, durch die Schaffung weiterer Unterkünfte eine räumliche Entzerrung vorzunehmen. Das Integrationsministerium, die ADD und der LBB sowie die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes arbeiteten mit allen Kräften daran, um die Situation für die Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz so gut wie möglich zu gestalten.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** stellt fest, befürwortet werde, dass Flüchtlinge nach Deutschland und auch nach Rheinland-Pfalz kommen könnten und die große Not entsprechend behandelt werde. Es sei wichtig, in der Bevölkerung die durchaus positive Situation den Flüchtlingen gegenüber zu erhalten. Dazu gehöre, dass es nicht zu solchen Vorfällen kommen dürfe, weil sonst der Eindruck entstehe, dass Rheinland-Pfalz nicht in der Lage sei, für eine adäquate Unterbringung zu sorgen.

Gemeinsam mit Frau Professor Dr. Weiss habe sie im Südwestrundfunk an einer Diskussion teilgenommen, in der sie sich allerdings gemäßigt ausgedrückt habe, um zu verhindern, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstehe. Sowohl in als auch nach dieser Veranstaltung sei sie mehrfach kritisch darauf angesprochen worden, dass in den Einrichtungen statt dreimal am Tag viermal am Tag geputzt und statt zweimal nunmehr dreimal am Tag der Müll abgefahren werden müsse. Insofern müsse klug agiert und überlegt werden, welche Mitteilungen an die Öffentlichkeit gegeben würden, um die gute Situation weiterhin halten zu können. Auch im Hinblick auf die dritte Aufnahmeeinrichtung, die dringend benötigt werde, müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um den Leuten zu vermitteln, dass in ihrer Nachbarschaft kein Ungezieferloch entstehe.

In der Diskussion im Südwestrundfunk sei auch das Thema angesprochen worden, dass viele der Flüchtlinge traumatisiert seien und es in Rheinland-Pfalz keine ausreichende psychiatrische Versorgung dieser Menschen gebe. Die Landesregierung werde gebeten, auf dieses Thema näher einzugehen.

**Frau Abg. Demuth** fragt, ob es in den Einrichtung ein Rauchverbot gebe, bzw. ob, wenn es bisher keines gegeben habe, als Konsequenz auf den Brand ein solches eingeführt werde. Des Weiteren habe sie schon des Öfteren vernommen, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht zwischen einer Dusche und einer Toilette unterscheiden könnten. Um Auskunft werde gebeten, ob eine Anweisung bzw. Hausordnung existiere, aus der hervorgehe, wie in Deutschland die sanitären Einrichtungen zu benutzen seien und mit den Hygienestandards verfahren werde.

**Frau Abg. Spiegel** äußert, sie halte es für wichtig, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema auseinandersetze. Wenn in Einrichtungen 1.500 Leute untergebracht würden, obwohl diese nur für 700 Menschen konzipiert seien, zeige dies, wie wichtig es sei, eine dritte Unterkunft auf den Weg zu bringen. Durch die enorme Überbelegung und die damit einhergehenden Anspannungen sei es schwierig, die Einrichtungen entsprechend sauber zu halten. Interessant sei zu wissen, ob es, wenn es eine dritte Einrichtung gäbe, möglich wäre, Leute aus den jetzigen Aufnahmeeinrichtungen darin unterzubringen, um Platz zu schaffen und die Zimmer wieder entsprechend herrichten zu können.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** bringt vor, ihr sei die Aufnahmeeinrichtung in Trier gut bekannt, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft wohne. Allerdings befänden sich in dieser keine 1.500 Menschen, da es verschiedene Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz gebe. Allerdings stellten die Landesregierung die 700 Menschen, die zum Teil in Häusern und in Containern untergebracht seien, vor große Herausforderungen. Auch aus ihrer Sicht sei es wichtig gewesen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, um die Fragen aus der Bevölkerung aufarbeiten zu können.

In den Einrichtungen erfolgten nicht nur die Aufnahmen, sondern gebe es auch Angebote, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Sprachförderung usw. Insgesamt befänden sich in diesem Bereich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, darunter auch selbst ernannte Helferinnen und Helfer, die keiner Organisation angehörten, im Einsatz. Darüber hinaus stünden aber auch Organisationen, freie Träger und karitative Organisationen zur Verfügung, die die Arbeit der Aufnahmeeinrichtungen unterstützten, um den Menschen die ersten Gänge zu den Behörden in Deutschland zu erleichtern.

Die Aufnahmeeinrichtung Trier verfüge über eine Ausgabeküche. Die Menschen erhielten ihr Essen in Einweggeschirren. Die Essensausgabe laufe sehr diszipliniert ab. Das Essen werde mit in die Zimmer



genommen, die mit vier bis acht Menschen bewohnt seien, in denen es aber keine Kühlschränke gebe.

Die Mülltonnen befänden sich vor den Gängen. Nicht jedem Mensch sei es gegeben, Reste vom Essen, die noch gegessen werden könnten, in die Mülltonnen zu werfen. Insofern seien in den Zimmern häufig Essensreste zu finden. Das Gesundheitsamt habe hinsichtlich der Hygiene darauf hingewiesen, dass Essensreste nicht schnell genug in der Mülltonne entsorgt würden. In solchen Fällen wäre es erforderlich, mittels einer Hausordnung den Menschen klarzumachen, dass sämtliche Essensreste bis spätestens am Abend in die Mülltonne zu werfen seien, da sonst Ungeziefer angezogen werde.

Bei ihren zahlreichen Besuchen der Aufnahmeeinrichtungen habe sie immer wieder feststellen können, dass alles gut organisiert sei, sich hervorragend um die Menschen gekümmert und versucht werde, dem Ansturm Herr zu werden, damit niemand durch das Raster falle.

In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass ihres Wissens nach seitens der Landesregierung finanzielle Mittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro allein für ehrenamtliche Begleitungen und Hilfestellungen in dem Bereich der Erstaufnahme zur Verfügung gestellt würden. Insofern sei es schmerzhaft, wenn nur die negativen Seiten dargestellt würden.

**Herr Abg. Kessel** merkt an, die Fraktion der CDU habe gerne der Bitte der Regierungsfractionen zugestimmt, den Antrag noch nach Ende der Frist auf die Tagesordnung setzen zu können, obwohl es aber auch möglich gewesen wäre, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Interessant sei zu wissen, ob in den Gebäuden Rauchmelder oder Brandmeldeanlagen installiert worden seien.

In der Aufnahmeeinrichtung in Worms gebe es eine Gruppe, die sich ehrenamtlich engagiere, manche Situationen aber ein Stück weit überpointiert darstelle, die gerne von der Presse aufgegriffen würden. Deshalb sei es wichtig, seitens des Ministeriums und der entsprechenden Stadtverwaltungen Verbindungen zu diesen Gruppen aufzunehmen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Spiegel hinsichtlich der Belegzahlen werde angemerkt, er habe letzte Woche an einer Kreuzfahrt teilgenommen. Dort habe es keine Probleme gegeben, obwohl sich auf dem Schiff bei einer Kabinengröße von ca. 15 Quadratmetern 2.800 Passagiere mit 900 Mann Besatzung befunden hätten.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** führt aus, es werde davon ausgegangen, dass es in Rheinland-Pfalz eine breite und positive Aufnahmebereitschaft und Stimmung gegenüber den Flüchtlingen gebe. Jeder habe ein Interesse daran, alles dafür zu tun, um die große Bereitschaft zu erhalten. Dies sei manchmal nicht leicht, wenn das eine oder andere Bild die Diskussion dominiere. Trotzdem werde auch seitens der im Landtag vertretenen Fraktionen versucht, alles dafür zu tun, dass die Stimmung weiterhin so positiv wie derzeit bleibe. Grundsätzlich stelle sich die Situation anders als Anfang der 90er-Jahre dar, als es sehr tiefe ideologische Debatten und Gräben gegeben habe.

Ziel der Landesregierung sei es, weiter an dieser Situation zu arbeiten. An dieser Stelle bedanke sie sich bei allen drei Fraktionen des Landtags ausdrücklich, dass in der Plenarsitzung im Juli dieses Jahres ein gemeinsamer Beschluss zur Situation von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz gefasst worden sei. Dieser habe der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der überplanmäßig beantragten Mittel, die nur für zwingende, unabwendbare und unvorhergesehene Leistungen zur Verfügung stünden, auch noch einen Weg zu finden, zusätzliche Gelder für die Beratungsdienste und damit auch die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater zur Verfügung zu stellen. Dies wäre ohne die Unterstützung des Parlaments haushaltsrechtlich nicht gelungen.

Damit sei es möglich geworden, den entsprechenden Trägern und Wohlfahrtsverbänden für dieses Jahr zusätzliche Mittel zu geben, die überwiegend dafür eingesetzt würden, ehrenamtliche Beraterinnen und Berater zu schulen und diesen damit die Kompetenz an die Hand zu geben, Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen. Gleichzeitig werde darauf hingewiesen – Frau Abgeordnete Sahler-Fesel habe dies aus ihrer persönlichen Sicht aus der Aufnahmeeinrichtung geschildert –, dass sich vor Ort hoch engagiertes Personal um die Flüchtlinge kümmere, das schon seit vielen Monaten an seiner Kapazitätsgrenze arbeite. Insofern sei man dankbar, solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu haben.

Die Landesregierung führe auch intensive Gespräche mit den nicht staatlichen Organisationen. In Trier gebe es zum Beispiel einen Runden Tisch, der auf Initiative nicht staatlicher Organisationen zur AfA in Trier ins Leben gerufen worden sei, und an dem sich auch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen beteilige. Man befinde sich mit den nicht staatlichen Organisationen durchaus auch in einem kritischen Dialog und versuche, vieles zu erklären, erhalte aber auch von dieser Seite viele wertvolle Hinweise.

Natürlich bestehe der Plan und der Wunsch, eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen, um die Übergangslösungen, wie zum Beispiel die Container, abbauen zu können. Diese könne man aber erst dann auslaufen lassen, wenn es einen anderen Platz gebe, an dem die Menschen untergebracht werden könnten. Außerdem bestehe das Bestreben, Trier und Ingelheim zu entlasten, um dort die Situation zu entzerren und andere Grundbedingungen, wie zum Beispiel die hygienischen Bedingungen, besser in den Griff zu bekommen.

In den Einrichtungen gebe es ein Rauchverbot und auch Rauchmelder. Allerdings könne nicht sichergestellt werden, dass sich jeder an das Rauchverbot halte. Die Rauchmelder seien ein Teil des Brandschutzkonzepts. Es werde auch an fest installierten Rauchmeldern gearbeitet. Hierbei handele es sich um Schritt-für-Schritt-Lösungen. Die Brandschutzauflagen, die an der einen oder anderen Stelle schwerfielen, würden gerade nach dem Vorfall in Trier sehr ernst genommen.

Hinsichtlich des Umgangs mit sanitären Einrichtungen und Küchen gebe es Einweisungen, Gespräche und Hausordnungen, die, soweit es möglich sei, auch fremdsprachlich vermittelt würden. Dabei werde zum Teil auch mit Piktogrammen gearbeitet, die erläuterten, wie mit dem einen oder anderen Gerät umgegangen werde. Dies sei aber nicht immer Erfolg versprechend. Die Landesregierung tue alles, um Menschen, die vielleicht nicht gewohnt seien, auf einer Elektroplatte zu kochen, weil sie andere Geräte gewohnt seien, zu erklären, wie diese funktioniere.

Rheinland-Pfalz habe einen enormen Durchlauf von Asylsuchenden. Diese blieben derzeit vier bis fünf Wochen in der Einrichtung und würden dann an die Kommunen weiter verteilt. Täglich trafen Hunderte von Menschen ein. Die hohe Fluktuation führe dazu, dass es immer Menschen gebe, die noch keine Erklärung erhalten hätten und denen deswegen bestimmte Vorgaben nicht bekannt seien.

Auf die Frage der psychosozialen Versorgung werde Frau Professor Dr. Weiss eingehen.

**Frau Prof. Dr. Weiss (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** teilt mit, die Landesregierung bemühe sich schon seit längerer Zeit die psychosoziale Versorgung in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium zu verbessern. Der Bedarf habe sich insbesondere durch die vielen Kriegsflüchtlinge noch einmal deutlich erhöht. Die Flüchtlinge, die direkt aus Syrien kämen, seien mehr traumatisiert als der frühere Durchschnitt. Je nach Herkunftsland seien die Erfahrungen unterschiedlich.

Die Landesregierung habe bereits im Jahr 2013 eine erste Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Landespsychotherapeutenkammer, der Landesärztekammer und dem Gesundheitsministerium durchgeführt, weil das Problem nur gemeinsam gelöst werden könne. Es mache keinen Sinn, eine parallele Therapiestruktur für Flüchtlinge aufzubauen, die außerdem nicht bezahlbar sei.

In der Fachtagung seien erste Maßnahmen beschlossen worden. Ein konkretes Ergebnis sei gewesen, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die anteilig vom Gesundheitsministerium und dem Integrationsministerium finanziert werde und sich in der Trägerschaft der sogenannten AG Flucht und Trauma befinde. Diese AG bestehe aus drei Traumazentren, die sich auf die Behandlung von Flüchtlingen spezialisiert hätten, und die bisher über den europäischen Flüchtlingsfonds finanziert und teilweise durch das Integrationsministerium kofinanziert worden seien.

Einer der Träger dieser Traumazentren, und zwar der Caritasverband Mayen-Koblenz, betreibe nunmehr seit fast einem Jahr die Koordinierungsstelle. Ziel sei es, die Regeldienste für die Flüchtlinge zu öffnen, weil es gewisse Engpässe in der psychosozialen Versorgung gebe. Außerdem sei es erforderlich, sich mit den Flüchtlingen in einer anderen Sprache zu verständigen, sodass Dolmetscher hinzugezogen werden müssten. Dies sei für viele Therapeuten schwierig und ungewohnt.

Auch die Abrechnung gestalte sich schwierig. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien einfacher. Wenn die Flüchtlinge später einer gesetzlichen Krankenversicherung angehörten, sei die Abrechnung schwieriger, weil diese bis heute keine Dolmetscherkosten übernehmen. Insofern bestehe immer das Problem, wer die Übersetzerkosten trage. Hierbei handele es sich bundesweit um ein großes und ungelöstes Problem.

Für die Therapeuten sei es wichtig, Kenntnisse über die Traumata zu haben, die aufgrund von Kriegsfolgen entstünden. Die zu behandelnden Patientinnen und Patienten litten teilweise aber auch unter anderen Symptomen, die es zu erkennen gelte. Oft hätten es die Therapeuten auch mit Menschen zu tun, bei denen nicht die Bereitschaft bestehe zuzugeben, dass sie unter psychischen Problemen litten bzw. offen darauf hinzuweisen, dass sie eine Therapie benötigten. Dies sei bei den Herkunftsgruppen teilweise noch schwieriger.

Diese Punkte trügen dazu bei, dass psychische Erkrankungen häufig nicht bei der Erstaufnahme, sondern teilweise erst sehr spät erkannt würden. Außerdem sei die Zeit von fünf bis sechs Wochen, in der der Personenkreis in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sei, zu kurz, um ein psychisches Problem zu erkennen. Wenn die Menschen in die Kommunen verteilt worden seien, werde es zum Teil noch schwieriger.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen seien inzwischen geschult worden, um Anzeichen für Traumatisierungen zu erkennen. Manchmal sei eine psychische Erkrankung erst sehr spät und an einer Stelle zu erkennen, an der Hilfen nicht ohne Weiteres verfügbar seien. Deswegen sei die Koordinierungsstelle wichtig, die in enger Kooperation mit der Landestherapeutenkammer Maßnahmen treffe. So sei zum Beispiel über die Kammern ein Fragebogen an alle niedergelassenen Therapeuten verschickt worden, in dem danach gefragt werde, wer bereit sei, eine Therapie von Flüchtlingen zu übernehmen und wer über welche Fremdsprachen verfüge.

Die Landestherapeutenkammer habe im September dieses Jahres eine sehr gut besuchte Fachtagung für niedergelassene Therapeuten im Land veranstaltet, an der über 100 Therapeutinnen und Therapeuten teilgenommen hätten. Viele davon hätten sich bereit erklärt, eine Therapie zu beginnen, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen, dass ihnen bestimmte Qualifikationen fehlten.

Nunmehr werde in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, den Kammern und der Koordinierungsstelle versucht, das Problem zu lösen, indem die Kammern Weiterbildungen anböten. Diese benötigten, um in dem Bereich zu arbeiten, auch entsprechende ausländerrechtliche Hintergrundinformationen. Außerdem stellten sich die Fragen, wie Gutachten aussehen müssten, damit sie ausländerrechtlich relevant seien und von den Gerichten anerkannt würden. Möglich sei auch, dass eine begonnene Therapie wieder abgebrochen werden müsse, weil eine Verlegung stattfinde oder eine Duldung oder Ausreiseaufforderung erfolge.

Eine Abhilfe könne nicht von heute auf morgen geschaffen werden, weil dafür nicht die notwendigen qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten und auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stünden. Auch diese müssten auf die entsprechende therapeutische Situation spezialisiert werden. Die Landesregierung sei dabei, im nächsten Jahr das sogenannte SPRINT-Projekt nach Rheinland-Pfalz zu holen, das schon in anderen Bundesländern laufe. Dieses habe sich zum Ziel gesetzt, mit sehr gutem Erfolg auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher speziell für eine therapeutische Situation zu qualifizieren. Die Fachhochschule Frankfurt biete hierfür eine Weiterbildung an. Die Landesregierung versuche, diese mithilfe einer Förderung über den EU-Fonds nach Rheinland-Pfalz zu holen.

Die Landesregierung stehe vor der Herausforderung, diese Situation zu lösen, weil die EU-Fonds gekürzt worden seien. Dadurch sei auch die Förderung der drei Traumazentren infrage gestellt, weil diese nicht mehr in der gleichen Höhe zur Auszahlung komme. Im Moment sei man bemüht, Wege zu finden, um diese Lücke auszufüllen. Insofern sei man auf eine Zusammenarbeit mit den Regeldiensten angewiesen. Die Bereitschaft sei inzwischen vorhanden. Die Umsetzung dauere aber noch an.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** ergänzt, Ende letzten Jahres sei in der Aufnahmeeinrichtung in Trier eine Brandschutzbegehung erfolgt. Die Einrichtung verfüge über eine moderne Brandmeldeanlage, auf die alle Alarme aufliefen. Die Wohncontainer hätten erst bezogen werden können, nachdem sie an die

**32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 04.11.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Brandmeldeanlage angeschlossen worden seien, was durch die Weitläufigkeit der Anlage schwierig gewesen sei. Gerade in den Bereich der Anlagentechnik sei viel investiert worden.

Der Antrag – Vorlage 16/4532 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** die Sitzung.

**gez.: Dohmen**

**Protokollführerin**

ELEKTRONISCHE FASSUNG